

An alle  
Eltern der Hafenschule



Hafenschule  
Hafenallee 15  
63067 Offenbach  
Tel.: 069-8065-4101  
Fax: 069-8065-4109  
verwaltung.hfs@schulen.offenbach.de  
www.hfs.schulen-offenbach.de

23.01.2023

## Wahlausschreiben für die Wahl zur Schulkonferenz

Liebe Eltern,

ich möchte Sie gerne zur Mitgliederwahl der Schulkonferenz für die Gruppe der Eltern einladen. Die Schulkonferenz ist das höchste Beratungs- und Beschlussgremium der Schule, in der Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung gemeinsam zusammenarbeiten. Die Schulkonferenz tagt dazu zweimal im Schuljahr. Sie diskutiert und entscheidet über zentrale Fragen der Schule z. B. über das Schulprogramm, Grundsätze der Hausaufgaben und Klassenarbeiten oder Grundsätze für die Mitarbeit von Eltern im Unterricht.

Die Schulkonferenz der Hafenschule besteht aus 11 Mitgliedern:

- 5 Sitze aus Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte und
- 5 Sitze aus Vertreterinnen und Vertretern der Eltern.
- Den Vorsitz übernimmt die Schulleiterin.

Die Mitglieder der Schulkonferenz werden für 2 Jahre gewählt. Gewählt werden können alle sorgeberechtigten Eltern. Dabei werden die 5 Vertreterinnen und Vertreter der Elterngruppe in der SEB-Sitzung durch die Klassenelternbeiräte gewählt.

### Nutzen Sie die Chance zur Mitgestaltung unserer Grundschule.

Wenn Sie sich zur Wahl stellen möchten, füllen Sie bitte den unteren Abschnitt aus und geben ihn bis **Mittwoch, 01.02.2023** im Sekretariat ab. Es wird dann eine Wählbarkeitsbescheinigung für die Personen ausgestellt, die keine Elternbeirätin oder kein Elternbeirat sind. Die zu wählenden Personen müssen bei der Wahl anwesend sein; es erfolgt keine gesonderte Einladung.

Das Wahlausschreiben mit weiteren Informationen finden Sie an der Schultür.

Mit freundlichen Grüßen

Beatrice Böings  
2. Konrektorin



Das Wahlausschreiben zur Wahl der Schulkonferenz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich möchte mich zur Wahl stellen:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Offenbach, den \_\_\_\_\_

Ich bin Erziehungsberechtigte/r des Schülers/der Schülerin \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_

Ich erkläre mich bereit, für die Wahl zur Schulkonferenz zu kandidieren. Diese Bereitschaft gilt auch für die Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Hafenschule  
Hafenallee 15  
63067 Offenbach  
Tel.: 069-8065-4101  
Fax: 069-8065-4109  
verwaltung.hfs@schulen.offenbach.de  
www.hfs.schulen-offenbach.de

## Wahlausschreiben

Nach §§128 bis 132 Hessisches Schulgesetz sind in diesem Schuljahr alle Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen zur Wahl der Schulkonferenz für eine Amtszeit von zwei Schuljahren aufgerufen.

### 1. Zusammensetzung der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz der Hafenschule besteht aus 11 Mitgliedern. Der Lehrerschaft und der Elternschaft stehen je 5 Sitze zu. Vorsitzende der Schulkonferenz und deren 11. Mitglied ist die Schulleiterin. Für jede der beiden Personengruppen sind entsprechend der Zahl der Sitze die Mitglieder und mindestens ein Ersatzmitglied zu wählen. Gewählt wird in einem Wahlgang. Ersatzmitglied ist, wer von den nicht gewählten Bewerbern die höchste Stimmzahl erreicht hat. Dieses Ersatzmitglied vertritt ggf. ein verhindertes Mitglied der jeweiligen Personengruppe bei den Sitzungen der Schulkonferenz und tritt bei vorzeitiger Beendigung der Amtszeit eines Mitglieds als ordentliches Mitglied in die Schulkonferenz ein.

### 2. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt bei der Wahl der Vertreter der Lehrerschaft sind die Mitglieder der Gesamtkonferenz. Wahlberechtigt bei der Wahl der Vertreter der Elternschaft sind die Mitglieder des Schulelternbeirates.

### 3. Wahlausschreiben für die Wahlen zur Schulkonferenz

Wählbar als Vertreter der Elternschaft ist jedes Elternteil eines minderjährigen Schülers oder einer minderjährigen Schülerin. Gemäß §100 HSchG nehmen die Rechte und Pflichten der Eltern wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule nachzuweisen

### 4. Wählbarkeitsbescheinigung

Ein Elternteil, der für die Wahl zur Schulkonferenz kandidieren will, aber nicht Mitglied des Schulelternbeirates ist, benötigt für seine Kandidatur eine von der Schulleiterin ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung, in welcher der Schulbesuch seines minderjährigen Kindes bestätigt wird. Diese erhalten Sie über die Postmappe, wenn Sie den Abschnitt auf Seite 1 ausgefüllt bis zum 01.02.23 im Sekretariat abgeben haben.

### 5. Wahlverfahren

Die Wahl muss spätestens vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens abgeschlossen sein. Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Für die Durchführung der Wahl jeder Personengruppe gilt in der Regel Personwahl, auf Antrag stattdessen Listenwahl.



Hafenschule  
Hafenallee 15  
63067 Offenbach  
Tel.: 069-8065-4101  
Fax: 069-8065-4109  
verwaltung.hfs@schulen.offenbach.de  
www.hfs.schulen-offenbach.de

## **6. Einladung zu den Wahlversammlungen**

Mit diesem Wahlausschreiben lade ich die Mitglieder des Schulelternbeirates zu ihrer Wahlversammlungen ein. Zugleich lade ich auch alle Elternteile ein, die kandidieren wollen, aber nicht dem Schulelternbeirat angehören. Die Wählbarkeitsbescheinigung ist mitzubringen. In der Wahlversammlung besteht Gelegenheit zur Vorstellung.

### **Der Wahltermin für die Personengruppe der Eltern:**

Wahlversammlung des Schulelternbeirates: **Donnerstag, 23.02.2023, 19:00 Uhr in der Aula** der Hafenschule.

## **7. Erlass und Aushang des Wahlausschreibens**

Dieses Wahlausschreiben wurde am Montag, den 23. Januar 2023 erlassen. Es wird vom 23.01.2023 bis zum Abschluss der Stimmabgabe am 23.02.2023 im Schulgebäude ausgehängt und auf der Schulhomepage veröffentlicht. Der Hinweis auf die Wahl der Schulkonferenz wurde den Eltern in einem Informationsscheiben am heutigen Tag mitgeteilt.